

Fachkräftegewinnung im Bereich der frühkindlichen Bildung

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen vollzog sich in den letzten 20 Jahren ein Wandel. Nach dem „Pisa-Schock“ im Jahr 2000 erfolgte endlich auch auf Seiten der Politik ein Umdenken im Bereich der frühkindlichen Bildung: der staatliche Bildungsauftrag wurde bereits für ganz junge Kinder erkannt und resultierte schließlich in Bildungsvereinbarungen und einem gesetzlich festgeschriebenen Bildungsauftrag.

Durch weitere Vorgaben der Politik stieg der Bedarf an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung stetig an. Im Jahr 1997 kam der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 3. Lebensjahr und 2013 folgte der Anspruch ab dem 1. Lebensjahr.

Im Verlauf dieser Entwicklung wurde jedoch nicht bedacht, wie für diesen – in den vergangenen Jahren noch gestiegenen – Bedarf geeignete Fachkräfte gewonnen werden können. Hier hätten bereits vor mindestens zehn Jahren Lösungen gefunden werden müssen, wie diese dringend benötigten Fachkräfte in das System gebracht werden können.

Weiter verschärft wird dieser derzeit vorherrschende Fachkräftemangel durch die Vereinbarung der Bundesregierung, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter bis 2025 umsetzen zu wollen. Dafür werden zusätzliche Fachkräfte benötigt.

1. Attraktivität des Berufes steigern

Angemessene Bezahlung

Die komba gewerkschaft setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Arbeit im frühkindlichen Bereich entsprechend ihrer Verantwortung und Relevanz im Leben eines Menschen bezahlt werden muss.

Auch nach dem Tarifabschluss im Jahr 2015 gibt es weiterhin Anpassungsbedarf „nach oben“. Gute Bezahlung ist nach wie vor ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Berufswahl.

Rahmenbedingungen verbessern

Die komba gewerkschaft fordert, die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Die verantwortungsvollen Aufgaben des Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen sind, nicht zuletzt durch die entsprechenden Stellschrauben der Politik, in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten stetig gewachsen. Die Rahmenbedingungen haben sich dieser Entwicklung jedoch nicht angepasst. Stattdessen bleibt unter anderem durch längere Öffnungszeiten und einer nicht entsprechend angepassten Personalvorhaltung keine oder zu wenig Zeit zur Vor- oder Nachbereitung, zum Austausch im Team und der Leitung, zur Supervision oder für Fortbildungen.

Diese genannten Rahmenbedingungen fördern die Attraktivität des Berufes nicht. Im Gegenteil. Sie sind oftmals der Grund dafür, dass Erzieherinnen und Erzieher teilweise bereits nach wenigen Berufsjahren dem KiTa-Bereich den Rücken kehren.

Gesundheitsmanagement ausbauen

Die komba gewerkschaft fordert, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gesund zu erhalten!

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erkranken im Laufe ihres Berufslebens oftmals an Muskel- und Skeletterkrankungen, lärmbedingten Gehörschäden, psychischen Erkrankungen oder weiteren durch Überbelastung bedingten Beschwerden. Die im Tarifvertrag zum Gesundheitsschutz im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes 2009 festgelegten Maßnahmen müssen vor Ort umgesetzt und weiterverfolgt werden, um ausgebildete und berufserfahrene Fachkräfte möglichst lange arbeitsfähig zu halten. Die

durch berufsbedingte Krankheiten entstehenden Personallücken müssen durch Mehrarbeit der anderen Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen werden, die wiederum bei diesen zu überlastungsbedingten Ausfällen führt.

2. Attraktive Ausbildung schaffen

Derzeitige Qualitätsstandards nicht unterschreiten und Möglichkeiten einer vergüteten Ausbildung schaffen

Die komba gewerkschaft fordert, die bisherigen Qualitätsstandards in der Ausbildung nicht zu unterschreiten und gleichzeitig die Möglichkeit einer vergüteten Ausbildung zu schaffen.

Maßstab für die Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen ist das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII. In Einrichtungen gemäß § 22 SGB VIII sind grundsätzlich sozialpädagogische Fachkräfte nicht unter DQR-Niveau 6 einzusetzen, bei Ergänzungskräften darf das DQR-Niveau 4 nicht unterschritten werden.

Die derzeitigen Ausbildungen an den Fachschulen oder Fachakademien erfüllen das DQR 6-Niveau und bieten eine generalisierte Ausbildung vom frühkindlichen bis in den Erwachsenenbereich. Damit werden dort ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in die Lage versetzt, in all diesen Bereichen arbeiten zu können, Erfahrungen zu sammeln und das Verständnis für die Bedarfe unterschiedlicher Altersgruppen zu entwickeln. Zudem sind an den Schulen und in der praktischen Ausbildung in enger Kooperation Qualitätsstandards geschaffen worden, die nicht unterwandert werden dürfen.

Unserer Ansicht nach müssen Lösungen gefunden werden, die eine Vergütung der derzeitigen Fachschulausbildung ermöglichen. Das DQR-6-Niveau muss unbedingt erhalten bleiben, damit eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit im frühkindlichen Bereich sichergestellt werden kann.

Bereits jetzt beschreiten einzelne Kommunen neue Wege, indem sie beispielsweise Stipendien an angehende sozialpädagogische Fachkräfte vergeben und diese für einen gewissen Zeitraum an sich binden. Dabei absolvieren die Studierenden die klassische Ausbildung an einer Fachschule oder Fachakademie und erhalten von der Kommune eine Garantie für Praxisplätze im Rahmen der erforderlichen Praktika und des Anerkennungsjahres sowie einen monatlichen Geldbetrag und eine Erstattung der Schulgebühren. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden, sich für einen einzelvertraglich definierten Zeitraum an den Arbeitgeber zu binden. Die Erfahrungen mit diesem Modell sind in einigen Kommunen vielversprechend.

Die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien, die Zugangsvoraussetzungen und auch die Berufsbezeichnungen müssen im Zuge einer Neuorganisation bundesweit vereinheitlicht werden, um die Ausbildungsqualität flächendeckend sicherzustellen und die Möglichkeiten eines Stellenwechsels über das Bundesland hinaus zu vereinfachen.

PiA nicht als Standardausbildung geeignet

Die komba gewerkschaft ist der Ansicht, dass die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) lediglich als Ausbildungsform für eine klar definierte Personengruppe geeignet ist.

Die praxisintegrierte Ausbildung wurde in Baden-Württemberg 2012 ausschließlich für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger entwickelt, die bereits eine andere Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie Lebensreife und Lebenserfahrung besitzen.

Die Vergütung dieser dual organisierten 3-jährigen Ausbildung sollte dabei die Akzeptanz und Motivation bei der Zielgruppe, die oftmals aufgrund ihres fortgeschrittenen Lebensalters eigene Familien zu versorgen haben, schaffen.

Die komba gewerkschaft ist der Ansicht, dass PiA für diese klar definierte Zielgruppe ein probates Mittel zur Gewinnung von Fachkräften ist. Zudem ist davon auszugehen, dass diese Zielgruppe sich aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung der Tragweite ihrer Entscheidung speziell nur für den KiTa-Bereich bewusst sein dürfte.

Jedoch wird PiA nun in einigen Bundesländern bereits für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger angeboten. Dies sieht die komba gewerkschaft äußerst kritisch, da somit eine Ausbildung erfolgt, die speziell nur auf Kindertageseinrichtungen ausgerichtet ist. Eine auf die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgerichtete Ausbildung und Praxiserfahrung ist nicht vorgesehen. Dies schränkt die Absolventinnen und Absolventen in ihren Einsatzmöglichkeiten während ihres Berufslebens sehr ein. Dieser Weitblick über mögliche Konsequenzen/Einschränkungen für das weitere Berufsleben kann von Schulabsolventinnen und -absolventen in der Regel nicht erwartet werden.

Eine grundsätzliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) würde eine Absenkung auf DQR 4-Niveau und insgesamt eine Abwertung des Berufsbildes bedeuten.

3. Keine Aushöhlung des Fachkräftegebots

Die komba gewerkschaft betont, dass trotz des Fachkräftemangels keine kopf- und konzeptlose Personalgewinnung erfolgen darf. Personallücken dürfen nicht – auch nicht zeitweise – mit nicht- oder unterqualifiziertem Personal aufgefüllt werden. Diese Vorgehensweise wird dem staatlichen Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen nicht gerecht.

Die gesellschaftlich offenbar vorherrschende Ansicht, dass alle, die halbwegs emphatisch sind, „gut mit Kindern umgehen können“ oder einfach selbst Kinder haben, automatisch qualifiziert sind, in der frühkindlichen Bildung und Betreuung arbeiten zu können, ist falsch und findet sich in keinem anderen Berufsbereich.

Zudem haben insbesondere Erzieherinnen und Erzieher durch ihren Einsatz bei den Streikaktionen im Rahmen der Einkommensrunden im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes 2009 und 2015 ein Umdenken in der Gesellschaft für die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit und die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung in Gang gesetzt. Diese Erkenntnis und Errungenschaft darf nicht durch den Einsatz minderqualifizierten Personals wieder ausgehöhlt werden!

Kein genereller Einsatz multiprofessioneller Teams

Die komba gewerkschaft fordert eine klare Definition des Begriffs „multiprofessionelle Teams“.

Je drängender der Fachkräftemangel, desto lauter die Rufe nach „multiprofessionellen Teams“. Dabei sind Personen, die zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden, darunter z.B. hauswirtschaftliche Kräfte, Verwaltungskräfte und Hausmeisterinnen und Hausmeister, nicht Teil des multiprofessionellen Teams.

Die komba gewerkschaft ist der Ansicht, dass auch bei „multiprofessionellen Teams“ das Fachkräftegebot nach § 72 SGV VIII nicht unterwandert werden darf. Bedingung für den Einsatz in multiprofessionellen Teams muss eine (sozial-)pädagogische Qualifikation sein. Unter dieser Voraussetzung kann, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und des Konzeptes, ein multiprofessionelles Team (beispielsweise bestehend aus Therapeut/innen, Heilerzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen) eine Bereicherung der frühkindlichen Bildungsarbeit sein.

4. Weitere Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung

Die Anerkennung nicht-deutscher Berufsabschlüsse muss unumgänglich einhergehen mit der Schaffung von notwendigen Fort-, Weiterbildungs- und Zusatzqualifikationsmaßnahmen.

Zugangsvoraussetzungen für einen Quereinstieg in die pädagogischen Fachberufe müssen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Stets mit dem Hinweis, dass dies nicht bedeutet, die Voraussetzungsmaßstäbe zu senken.

Teilzeitausbildungen, berufsbegleitende Ausbildungen sowie praxisintegrierte Ausbildungen müssen unter Berücksichtigung der KMK-Rahmenvereinbarung ausgebaut werden.

Wiedereinstieg ermöglichen und erleichtern

Für Fachkräfte, die nach einer längeren Auszeit wieder in den Beruf einsteigen möchten, und für Ergänzungskräfte, die eine pädagogische Vorbildung haben, müssen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen werden, die ihnen einen Wiedereinstieg bzw. eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

5. Ausbildung ermöglichen!

Kapazitäten schaffen

Die komba gewerkschaft sieht nicht nur auf der Seite des Nachwuchses Nachholbedarf. Derzeit sind die Fachschulen nicht in der Lage, die benötigten Erzieherinnen und Erzieher auszubilden. Um dies zu gewährleisten, müssen die Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Zudem ist zwingend die Ausbildung einer ausreichenden Zahl an Lehrkräften für die Fachschulen und Fachakademien erforderlich.

Keine Anrechnung auf Personalschlüssel

Studierende, die in Kindertageseinrichtungen Praktika absolvieren, oder Jahrespraktikantinnen und -praktikanten dürfen nach Ansicht der komba gewerkschaft zu keinem Zeitpunkt ihrer Ausbildung auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Diese sollen eine möglichst breitgefächerte Praxiserfahrung machen, sich mit ihren Mentorinnen und Mentoren austauschen können und Zeit haben, sich und ihre Erfahrungen zu reflektieren. Zudem sind Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten vor ihrem Abschluss noch keine Fachkräfte. Durch ihre Anrechnung auf den Personalschlüssel wird das Fachkräftegebot ausgehebelt.

Mentorinnen und Mentoren fördern und wertschätzen

Die Rahmenbedingungen der Ausbildung in den Ausbildungsstätten, beispielsweise den Kindertagesstätten, bedürfen Verbesserungen. Insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, die als Mentorinnen und Mentoren Studierende in der Ausbildung begleiten, müssen die Möglichkeit erhalten, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Weiterhin benötigen Mentorinnen und Mentoren ausreichende Zeiteinheiten für die Anleitung und Betreuung der Studierenden in der Einrichtung und in der Fachschule sowie für Vor-, Nachbereitungs- und Reflexionsgespräche im Rahmen ihrer Arbeitszeit.

Derzeit ist die Anleitung von Studierenden für die Fachkräfte in den Einrichtungen eine große Zusatzbelastung, für die sich immer seltener Kolleginnen und Kollegen finden. Infolgedessen werden immer weniger Praktikumsplätze angeboten. Um dieser Entwicklung gezielt entgegenzuwirken und um die Attraktivität dieser wichtigen Arbeit als Mentor/innen zu steigern, muss diese Tätigkeit vergütet werden.